

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 14. Dezember 1867.

№ 50.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Suber in Frauenfeld, zu adressiren.

Lehrplan für die gewerblichen, kaufmännischen und landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen.

Von Konrektor Delabar in St. Gallen.

(Schluß.)

B. Für kaufmännische Fortbildungsschulen.

Die Handelslehrlinge und jungen Kaufleute, welche die kaufmännische Fortbildungsschule besuchen, haben in der Regel vorher schon einen zweijährigen Realkurs durchgemacht, oder es wird doch bei ihrem Eintritt in die I. Klasse der Fortbildungsschule vorausgesetzt, daß sie diejenigen Vorkenntnisse mitbringen, welche den Anforderungen eines zweijährigen Realschulunterrichtes in den einzelnen Fächern entsprechen. Indessen ist es bei den mancherlei Umständen und Uebelständen, die hier obwalten, kaum möglich, ganz strenge an dieser Forderung festzuhalten. Deshalb wird der Lehrer die etwaigen Lücken, die sich in den einzelnen Fächern, wie namentlich im Französischen, vorfinden sollten, vor Allem auszufüllen und das früher Gelernte zu wiederholen und dem Gedächtnisse der Schüler fester einzuprägen suchen. Was die englische und italienische Sprache betrifft, so sind dieselben, da sie in der Realschule wenigstens nicht zu den obligatorischen Lehrfächern gehören und daher auch nicht bei allen Schülern vorausgesetzt werden dürfen, in der Fortbildungsschule von Grund aus anzufangen. Der Umfang und Stufengang in diesen fremden Sprachen und den übrigen an der kaufmännischen Fortbildungsschule zu lehrenden Fächern ist nun folgender:

1. Französische Sprache. 5 Stunden wöchentlich.

I. Klasse. 3 Stunden wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung des früher (in der Realschule) Gelernten aus der Formenlehre mit Einschluß der unregelmäßigen Zeitwörter. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen. Gedächtnißübungen und Uebungen in der französischen Konversation.

Als Lehrmittel für diesen Kurs werden empfohlen: Zilcher, S., französische Schulgrammatik, Nürnberg 1867. Otto, Dr. G., französisches Konversations-Lesebuch, I. Kurs (4), Heidelberg 1865.

II. Klasse. 2 Stunden wöchentlich.

Wiederholung der unregelmäßigen Zeitwörter und Vervollständigung der übrigen Redetheile. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen schwierigerer Stücke. Gedächtnißübungen und fortgesetzte Uebungen in der französischen Konversation. Anleitung zur französischen Handelskorrespondenz, wobei geeignete Muster von Handelsbriefen gelesen, übersetzt, erklärt und endlich derart memorirt werden, daß der Schüler den gegebenen deutschen Text sowohl mündlich als schriftlich im Französischen zu geben im Stande ist. Schließlich können die Schüler auch noch zum Komponiren eigener, selbständiger Briefe und Aufsätze angeleitet werden.

Als Lehrmittel für diese Klasse werden empfohlen: Plötz, Dr. K., Schulgrammatik der französischen Sprache, Berlin 1864. Otto, Dr. G., französisches Konversations-Lesebuch u. Schanz, Julius, und Kaltbrunner, D., die Handelskorrespondenz in französischer und deutscher Sprache. Französisch-deutscher Theil, Leipzig 1866 (4. Aufl.).

2. Englische Sprache. 5 Stunden wöchentlich.**I. Klasse. 3 Stunden wöchentlich.**

Mündliche und schriftliche Bearbeitung der Uebungen in Georg's Elementargrammatik der englischen Sprache. Gedächtnisübungen. Leichte Sprechübungen in Fragen und Antworten über verschiedene Gegenstände.

II. Klasse. 2 Stunden wöchentlich.

Fortsetzung der Uebungen in Georg's Grammatik. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen in's Deutsche und zurück in's Englische, besonders der Briefe in „Anderson's Mercantile Correspondence.“ Besprechung des in diesen Briefen und andern Stücken enthaltenen Stoffes.

3. Italienische Sprache. 5 Stunden wöchentlich.**I. Klasse. 3 Stunden wöchentlich.**

Die Formen sämtlicher Redetheile nebst den Anfängen der Syntax unter stetem Hinweis auf die Analogien im Französischen. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen zum Theil aus dem Französischen und in das Französische. Retroversionen. Sprech- und Gedächtnisübungen.

Als Lehrmittel werden empfohlen: Städler, Lehr- und Übungsbuch. Schlikum, Vocabolario sistematico.

II. Klasse. 2 Stunden wöchentlich.

Wiederholung der Formenlehre. Ergänzung der Syntax, nebst den Elementen der Stil- und Verblehre. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen. Sprech- und Gedächtnisübungen wie in der I. Klasse.

Lehrmittel: wie in der I. Klasse und außerdem Fogolari, Handelskorrespondenz.

4. Deutsche Sprache und Handelskorrespondenz. 2 Stunden wöchentlich i. W.**I. Klasse. 1 Stunde wöchentlich.**

Anfertigung von kaufmännischen Briefen unter Benützung von Albrecht's „deutschem Lesebuch.“ Theoretische (grammatikalisch-orthographische) Belehrungen werden gelegentlich an die praktischen Uebungen angeknüpft.

II. Klasse. 1 Stunde wöchentlich.

Fortsetzung der Abfassung von geschäftlichen, besonders kaufmännischen Briefen nach Anleitung von Schiebe's „Auswahl deutscher Handelsbriefe für

Handelslehrlinge.“ Zur Abwechslung und Stillübung können auch, soweit es die Zeit erlaubt, die übrigen Briefarten eingeübt werden.

5. Schönschreiben. 2 Stunden wöchentlich i. W.**I. Klasse. 1 Stunde wöchentlich.**

Einübung der deutschen und englischen Kurrentschrift, der lateinischen Kursivschrift und der arabischen und römischen Ziffern nach Vorlagen und Vorschriften an der schwarzen Wandtafel.

II. Klasse. 1 Stunde wöchentlich.

Einübung der verschiedenen Zierschriften, der französischen Rond-, der Fraktur- und der gothischen Schrift nach Vorlagen und Vorschriften an der schwarzen Wandtafel.

Lehrmittel: Schreibvorlage von Schoop, Grubemann u.

6. Kaufmännisches Rechnen und kaufmännische Buchhaltung. 4 Stunden wöchentlich i. W.**I. Klasse. 2 Stunden wöchentlich.**

a. Kaufmännisches Rechnen: Vergleichung und Reduktion der wichtigsten Maße und Gewichte, der Münzen und Münzsysteme und des Papiergeldes. Die Prozentrechnung, angewendet auf Provision, Courtage, Affekuranz, Delcredere, Fracht, Tara, Rabatt; Gewinn- und Verlustrechnungen und Facturen und Waarenkalkulationen.

b. Buchhaltung: Benennung und Erklärung der verschiedenen kaufmännischen Bücher. Anleitung zur einfachen und ebenso zur doppelten Buchhaltung, wenigstens so weit sie sich auf die Führung des Memorials, des Conto-Corrents, des Kassabuchs, des Journals und Hauptbuches bezieht.

II. Klasse. 2 Stunden wöchentlich.

a. Kaufmännisches Rechnen: Ueber die Staatspapiere, Banken, Zoll- und Verkehrswesen. Handelsgesellschaften und Handelssysteme, Havarie, Conti-Correnti nach den gebräuchlichsten Zinsberechnungen; Coursrechnung, Courszettel, Coursreduktionen, Arbitragen, Wechselkommissionen, Gewinn- und Verlustrechnungen bei Wechseloperationen.

b. Kaufmännische Buchhaltung: Fortsetzung der doppelten Buchhaltung und insbesondere bezüglich der Führung des Inventariums, des Bilanzbuches, des Waarenbuches, des Wechsel- und Aktien-Conti, des Trattenbuches und des Schlussinventariums. An-

wendung der einfachen und doppelten Buchhaltung auf Kauf- und Verkaufsgeschäfte und Ausarbeitung eines Geschäftsganges, welchem gegebene Geschäftsvorfälle und die einschlägige Korrespondenz zu Grunde gelegt werden.

Lehrmittel: Felter und Odermann, kaufmännisches Rechnen. Schiebe, Lehre von der Buchhaltung.

7. Handelslehre und Waarenkunde. 2 Stunden wöchentlich i. W.

II. Klasse. 2 Stunden wöchentlich.

Handelslehre. 1 Stunde wöchentlich.

Das Wichtigste über die Wechsel, Staatspapiere und Aktien, über die Banken und Börsen, über das Versicherungswesen und die Verkehrsmittel.

Waarenkunde. 1 Stunde wöchentlich.

Das Wichtigste über die Rohstoffe und Produkte, sofern sie Gegenstände des Handels (Handelswaaren) sind, sowohl nach ihrer Benennung und ihren Eigenschaften, als nach ihrem Gebrauch und ihren etwaigen Verfälschungen.

8. Handelsgeographie und Handelsgeschichte. 2 Stunden wöchentlich i. W.

Die für den Handel wichtigsten Länder nach ihrer Produktivität in Rohstoffen und Fabrikwaaren, nach ihrer Bedeutung für die inländische Industrie und den inländischen Handel, nach ihren wichtigsten Verkehrsanstalten, Bezugs- und Absatzquellen und endlich nach den Hauptmomenten der geschichtlichen Entwicklung ihrer Industrie und Handelsverhältnisse.

Lehrmittel: Egli, Handelsgeographie u.

C. Für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.

Diejenigen jungen Leute aus dem Bauernstande, welche die landwirthschaftliche Fortbildungsschule besuchen, haben in der Regel keinen andern Unterricht genossen, als den der Primarschule. Und da ohnedies die Dorfschulen auf dem Lande gegen die Stadtschulen häufig zurückstehen und die Schüler schon frühe bei den verschiedenen häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten helfen müssen, daher auch weniger als die Stadtjugend zum häuslichen Studium angehalten werden können, so stellt sich auch für die reifere Jugend auf dem Lande das Bedürfniß der Fortbildungsschulen immer mehr heraus. Bevor jedoch bei diesen Leuten von einer eigentlichen Fort-

bildung die Rede sein kann, ist, wenigstens da, wo die Repetirschulen fehlen, ein Wiederholungskurs voranzuschicken, in welchem die in der Elementarschule erlernten und wiedervergessenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Schreiben und Rechnen, in der Sprache u. wieder neu aufgefrischt, befestigt und ergänzt werden. Darum sollen in den eigentlichen landwirthschaftlichen Fortbildungskurs nur solche Schüler aufgenommen werden, welche vorher den elementaren Wiederholungskurs besucht oder sich für denselben sonst gehörig vorbereitet haben. Im landwirthschaftlichen Fortbildungskurs, welcher mindestens auf ein ganzes Jahr auszudehnen ist, könnte und sollte alsdann folgender Lehrplan eingehalten werden.

1. Das Wichtigste aus der landwirthschaftlichen Theorie und Praxis in 4 Stunden wöchentlich während des ganzen Jahres.

a. Bodenkunde: Die verschiedenen Bodenarten (Sand-, Lehm-, Thon-, Kalk-, Mergel-, Humus-, Torfboden u.) und ihre Eigenschaften bezüglich ihrer Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit.

Die Bodenmischung und Bodenverbesserung durch Mischung der Bodenarten selbst, sowie durch Drainage, durch Anlegung offener Gräben und durch Vertiefung der Ackerkrume mit steter Rücksicht auf den Untergrund derselben. Die Wirkungen der atmosphärischen Einflüsse auf den Boden und die Pflanzen, sowie die physikalischen und chemischen Einwirkungen des Lichtes, der Wärme, der Luft und des Wassers auf dieselben. Die Verwitterung und Lösung der Bodenarten und ihre Folgen auf das Wachstum der Pflanzen u.

Ueber die Bodenbewässerung, deren Vor- und Nachteile je nach der Bodenart und der Beschaffenheit des Wassers.

b. Düngerlehre: Die verschiedenen Düngerarten und zwar atmosphärische (Niederschläge), vegetabilische (Pflanzenabfälle), animalische (Thierabfälle, Knochen, Haare, Blut u. s. w.), vegetabilisch-animalische (Mist), mineralische (Gyps, Düngsalze, wie z. B. Natron- und Kalisalze), gemengte (Komposte), flüssige (Gülle oder Jauche), künstliche (Knochenpulver) u.

Die Behandlung des Mistes im Stall, auf der Miststätte, auf dem Felde, wobei die Streumaterialien, die Verwendung der Gülle und ganz besonders die Kompostbereitung und Verwendung mit betrachtet wird.

c. Feldbestellung und Kulturarbeit

Die Pflugfahrt und insbesondere das Saatspflügen, das Stoppelpflügen, das Herbst- oder Winterpflügen und die verschiedenen Arten der Pflüge (die Beetpflüge, Wendepflüge, Stoppelpflüge, Saatspflüge und Schälspflüge, Untergrundpflüge, Häufelpflüge zc.) und die Spatenkultur (für kleinere Gutsbesitzer). Die Lockerungsarbeiten durch die Egge, die Starifikatoren, die Pferdehacke und die Handhacke. Die Kulturarbeiten der Saat-, Ernte- und Herbstzeit; die Heu- und Getreideernte; die Behandlung des Unkrautes, des Futterbaues, des Rebbaues, des Waldbaues zc. Besprechung der wichtigsten Krankheiten der Pflanzen (des Rostes, Brandes, Mehltau's zc.) und Mittel zur Verhütung derselben. Ueber den Bau und das Wachsthum der Pflanzen.

d. Baumzucht und Obstkultur: Die Behandlung der Baumschule und Saatschule; Wildling und Veredlung (durch Okuliren, Kopuliren und Pfropfen); die Baumsetzung und die Pflege der tragenden Obstbäume und Spaliere, nebst einer kurzen Besprechung der verschiedenen Obstsorten (des Steinobstes Kernobstes und Schalobstes).

e. Viehzucht: Die Zucht des Rindviehs, der Pferde, Schweine, Schafe und Ziegen zc.; die Milchwirtschaft, Butter- und Käsebereitung, die Viehmästung; die Fütterung und Behandlung der Thiere (Thierquälerei); Krankheiten des Viehs und die Hausmittel dafür.

f. Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen: Besprechung der wichtigsten landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen, der Säemaschinen, der Mäh- und Erntemaschinen, der Dreschmaschinen zc.

2. Das Wichtigste aus der Naturkunde mit Rücksicht auf die Landwirthschaft. 1 Stunde wöchentlich i. W.

Die allgemeinen und besondern Eigenschaften der Körper. Die Gemischen Elemente und ihre Verbindungen. Ueber die Zusammensetzung und Ernährung der Pflanzen und Thiere. Das Wichtigste aus der Mechanik, namentlich aus der Hebellehre, mit Hinweisung auf die mechanische Wirkung der landwirthschaftlichen Geräthe, wie z. B. bei der Pflugchar, der Sense, der Art, der Säge zc. Das Wichtigste aus der Lehre von der Wärme und vom Licht und ihren Einwirkungen auf die Landwirthschaft.

3. Die landwirthschaftl. Buch- und Rechnungsführung. 1 Stunde wöchentlich i. W.

Berechnung geeigneter Beispiele über die Ertragsfähigkeit des verschieden angepflanzten Bodens und den Werth der verschiedenen Erzeugnisse, über den Rohertrag und Reinertrag, über Gewinn und Verlust, über Einkauf und Verkauf u. s. w., und Anleitung zur Einrichtung und Führung der für einen Landwirth nöthigen Bücher.

4. Anleitung zur Abfassung landwirthschaftlicher Geschäftsaufsätze. 1 Stunde wöchentlich im Wintersemester.

Besprechung der verschiedenen dem Landwirth vorkommenden Akfordarbeiten, Pachtverträge, Handschriften, Schuldscheine, Geschäftsbriefe zc. und Anleitung zur Abfassung solcher Geschäftsaufsätze. Diese Uebungen, wie die vorigen, sollen zugleich möglichst schön im Reinhefte eingetragen werden.

In solchen Schulen, wo man sich nicht so weit in das Gebiet des landwirthschaftlichen Lehrstoffes einlassen kann, wie im vorigen angedeutet worden, wo aber gleichwohl die wichtigsten Abschnitte aus der landwirthschaftlichen Theorie und Praxis durchgenommen werden sollen, kann, unter der Voraussetzung, daß wenigstens 2 Stunden wöchentlich durch's ganze Jahr hindurch für diesen Zweck eingeräumt werden, folgender Lehrplan befolgt werden:

a. **Im Frühjahr:** Das Kapitel der Saat, nämlich: die Zubereitung des Bodens. Die Auswahl des Samens; die Behandlung des Samens; Saatquantum und Saatbestellung von allen wichtigen landwirthschaftlichen Pflanzen; Sommergetreide, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte zc. Etwas aus dem Rebbaue, nämlich: der Rebenschnitt, die Bodenarbeiten, die ersten Laubarbeiten. Etwas vom Obstbau, namentlich vom Schneiden, Veredeln und Düngen der Bäume.

b. **Im Sommer:** Die Heu- und Getreideernte. Der Wiesenbau und, wo es angeht, etwas vom Waldbau. Das Veredeln, Okuliren und Pfropfen der Obstbäume. Kenntniß verbesserter Ackerwerkzeuge und Proben damit. Hier und da Sonntags eine Exkursion auf rationell bewirthschaftete Güter der Umgegend.

c. **Im Herbst:** Die Herbstsaatbestellung (des Wintergetreides). Die Ernte und Aufbewahrung der Hackfrüchte (Kartoffeln, Runkeln zc.). Die Wein-

lese und Weinbereitung. Die Obstlese und Obstmostbereitung. Die Anlage einer Baumschule.

d. **Im Winter:** Aus der Viehzucht die Fütterung, Pflege und Behandlung unserer Hausthiere. Die Behandlung und Verwendung des Düngers, besonders des Stalldüngers, der Jauche oder Gülle, des Kompostdüngers und anderer künstlicher Düngerarten. Weitere Mittheilungen über empfehlenswerthe landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen. Das landwirthschaftliche Rechnungswesen in geeigneten Beispielen über die Ertragsfähigkeit des Bodens und den Werth der Erzeugnisse. Anleitung zur Anfertigung der landwirthschaftlichen Buchführung und der dem Landwirth am meisten vorkommenden Geschäftsaufsätze.

Nochmals die Turnfrage.

Unsere Bemerkungen über die Anträge der Turnsektion in St. Gallen (Nr. 47 und 49 d. L.-Z.) sind in so fern recht fruchtbar gewesen, als sie noch drei Federn in Bewegung gesetzt haben, die wir hier einfach mit A, B und C bezeichnen und in Betracht, daß dies unsere vorletzte Nummer d. Bl. ist, abermals nur auszugswiese berücksichtigen können.

Herr A., der Verfasser der in Nr. 49 erwähnten Korrespondenz, sendet uns eine Berichtigung, worin er erklärt, daß er nicht von einer „ungebührlichen Hintansetzung der Turnfrage“ gesprochen habe, und eine solche insbesondere nicht mit Beziehung auf das Fest in St. Gallen behaupten könnte. Er sucht im weiteren zu erklären, warum die Turner und Turnlehrer, meist geplagte und mit Arbeit überhäufte Männer, der Redaktion der Lehrer-Zeitung keine Fachartikel geliefert haben. Endlich giebt er zu, daß die Frage, wie weit die gesetzliche oder moralische Verpflichtung des Bundes zur Erstellung oder Unterstützung gewisser Anstalten reiche, eine unentschiedene sei, meint jedoch, die Verbindung einer eidgenössischen Turnlehrerbildungsanstalt mit dem Polytechnikum wäre gewiß nicht weniger gerechtfertigt, als manches Andere, wofür der Bund große Summen verwendet habe.

Herr B. spricht sich gegen den ersten und dritten der in Nr. 49 angeführten Wünsche aus (Wahl des Haupttraktandums für die Versammlung in Basel und Berücksichtigung der übrigen Anträge der Turn-

sektion durch den Vorstand). Die Generalversammlung in St. Gallen, sagt er, habe diese Anträge von der Hand gewiesen und ein Theil derselben sei schon früher einmal (in Solothurn?) abgelehnt worden; darum sei zu erwarten, daß Basel den Wünschen der wirklichen Mehrheit (d. h. dem ablehnenden Beschluß der Generalversammlung) Rechnung trage. Darauf ist nun freilich zu erwidern, daß Basel nach unserer Auffassung des Beschlusses der Generalversammlung nach beiden Seiten hin vollkommen freie Hand hat. Die Mehrheit der Hauptversammlung in St. Gallen hat nicht erklärt, sie wünsche jenes Thema von der Traktandenliste ausgeschlossen; sie wollte nur dem künftigen Vorstand die volle Freiheit in Festsetzung der Traktanden gewahrt wissen.

Herr C. endlich wendet sich zunächst gegen die beantragten Zuschriften an die „sämmlichen kantonalen Erziehungsbehörden“ der Schweiz. In Zürich, Bern u. a. D. sei an den Seminarien in gehöriger Weise für das Turnen gesorgt. Was da die vorgeschlagene Zuschrift bedeuten solle, lasse sich nicht absehen. Beinahe die Hälfte der Kantone (Uri, Unterwalden, Glarus, Zug, Basel, Schaffhausen x.) sei ohne ein eigenes Seminar. Da könne man doch nicht an die Erziehungsbehörden solcher Kantone schreiben, sie möchten das Turnen „an ihren Lehrerseminarien“ besser pflegen. Turnkurse sodann für die im Amte stehenden Lehrer haben nach seiner Meinung nur dann wesentliche Bedeutung, wenn es sich um allgemeine Einführung des Turnens in allen Volksschulen handle. Und über dieses Projekt verbreitet sich nun Hr. C. etwas einläßlicher. Er sagt u. a.:

„An Stadtschulen, Lehrerseminarien und in Erziehungsanstalten, wo die Schüler wenig Bewegung und fast keine körperliche Arbeit haben, erscheint mir das Turnen durchaus nothwendig und als eine wahre Wohlthat. Ob es aber auch für unsere Primarschüler auf dem Lande in gleichem Grade Bedürfnis sei, ist mir noch keineswegs eine ausgemachte Sache. Wenigstens kann ich die physische Verkommenheit unserer Jugend nicht so schwarz und die Erfolge des Turnens, wo dasselbe bereits eingeführt ist, nicht so rosig malen, wie es einzelne Turnlehrer thun. Die wichtigsten Bedenken hege ich jedoch mit Beziehung auf die Ausführbarkeit des Projektes und da giebt es noch manche Fragen, die unsere Turnlehrer uns zuerst beantworten sollten, als da sind: Wie viel Zeit ist wöchentlich für eine Abtheilung zu verwenden? wie

viele Jahresklassen können in eine Abtheilung vereinigt werden? müssen Knaben und Mädchen einen gesonderten Turnunterricht erhalten? wie sind die Klassen zu beschäftigen, welche nicht turnen? soll die Zahl der Schulstunden um die Zeit, die das Turnen in Anspruch nimmt, vermehrt werden, oder soll man einem oder mehreren andern Fächern an der bisherigen Unterrichtszeit abbrechen? etwa der deutschen Sprache, oder dem Rechnen, den Realien, dem Zeichnen, dem Gesang oder welchem? soll man im Schulzimmer turnen oder im Freien und dann nur bei schönem Wetter? oder soll man jeder Landschule zumuthen, auch ein besonderes Turngebäude zu erstellen und im Winter zu heizen u. s. w.? Ein Turnlehrer äußerte sich: „Wenn das Turnen nicht regelmäßig betrieben wird, nicht wenigstens 2 Stunden wöchentlich, so hat es keinen Werth; man muß bei jeder Witterung turnen, und darum ist allerdings bei jeder Schule ein, wenn auch einfacher, besonderer Turnschuppen nothwendig, und zwar ein heizbarer, weil sonst die Gefahr der Erkältung nahe liegt.“ Ich zweifle, ob das die Ansicht aller Turnlehrer sei. Bauen wir aber einmal auf dieser Grundlage weiter! Mehr als 2—3 Jahresklassen lassen sich beim Turnen nicht zusammen ziehen; auch so kann von stufenmäßigem Fortschritt schon nicht mehr die Rede sein, und die ältern Schüler werden sich bald langweilen, wenn sie immer wieder die gleichen Uebungen machen müssen, mit denen sie sich schon vor 1 und 2 Jahren beschäftigten. Knaben und Mädchen wird man beim Turnen nicht gemeinsam unterrichten können. In meiner Gesamtschule muß ich also beim Turnen allerwenigstens 4 Abtheilungen unterscheiden; für jede 2 Stunden macht 8 Stunden wöchentlich. Wo soll ich die Zeit hernehmen? Oder meint man, für alle zusammen nur 2 Stunden, also für eine Abtheilung ein ganzes halbes Stündchen, wovon fast die Hälfte wieder verloren geht, bis man aus dem Schulzimmer auf den Turnplatz gezogen und gehörig in Reih und Glied gestellt ist? Wird der Gewinn im Verhältniß stehen zu den ökonomischen Opfern, die man einer armen Gemeinde zumuthet und zu dem Abbruch, den der übrige Schulunterricht erleiden muß? Kurz, ich möchte angelegentlich wünschen, diese und andere damit zusammenhängende Fragen gründlich und zwar nicht bloß von einem Einzelnen, sondern von einem größern Kollegium (dem Turnlehrerverein oder einer Lehrerkonferenz) beantwortet zu sehen.

Die Fachlehrer an höhern Anstalten übersehen nur zu leicht, mit welchen Schwierigkeiten der Volksschullehrer zu kämpfen hat.“

Hiermit müssen wir für dieses Jahr die Besprechung der Turnfrage in der Lehrer-Zeitung zum Abschluß bringen. Wir unterstützen den Wunsch, daß sie im nächsten Jahr einläßlicher zur Sprache komme, müssen dann aber auch wünschen, daß sich Männer vom Fach und solche, die zugleich mit den Volksschulen und den Verhältnissen auf dem Lande vertraut sind, darüber aussprechen. Insbesondere empfehlen wir die Fragen des Hrn. C. der vollsten Berücksichtigung. Wir sind überzeugt, es giebt unter unsern Lehrern noch viele, die weder Gegner noch Freunde des Turnens in der Volksschule sind und sich gerne zu den Freunden zählen würden, wenn sie über die angeführten und ähnliche Bedenken befriedigende Aufschlüsse erhalten könnten. Auch sollte man unsers Erachtens in der That über solche Dinge im Klaren sein, ehe man sich durch besondere Zuschriften an die kantonalen Erziehungsbehörden wendet.

Literatur.

1. **Festbüchlein für Kinder**, herausgegeben von einem Verein zürcherischer Lehrer. I: Blüthenlese für untere Primarschüler; II: Aehrenlese für obere Primarschüler. Zürich, bei E. Willner. Partienpreis à 10 Rp.

Der 16. Jahrgang dieser beliebten Festbüchlein reiht sich den frühern würdig an die Seite, namentlich ist auch die Mehrzahl der Bilder (Holzschnitte von E. Bachmann) trefflich ausgeführt. Den meist ansprechenden und bildenden Text haben die Herren Lehrer Bänninger in Horgen, H. J. Bockhart in Zürich und H. Rüegg in Enge geliefert. Die Gabe verdient alle Empfehlung.

2. **Französische Schulgrammatik** von J. Mehrwald, Professor am Realgymnasium in Augsburg. Augsburg, 1866, Schlosser. 266 Seiten. 1 fl. 12 kr.

3. **Uebungsbuch** zur franz. Schulgrammatik von J. Mehrwald, von demselben Verfasser. 130 Seiten.

Bei diesen beiden Schriften hat der Verfasser zunächst die Bedürfnisse der Gymnasien im Auge und wollte sich absichtlich den gleichen Prinzipien anschließen, nach denen die in Baiern zumeist ge-

brauchten Lehrbücher für die lateinische und griechische Sprache verfaßt sind. Eine solche Gleichförmigkeit mag für die Schüler gewisse Vortheile bieten und wenn der Verfasser namentlich darauf hinzielt, daß das Studium der französischen Sprache für die allgemeine Bildung fruchtbringender werde, so wird er bei seiner Behandlungsweise diesen Zweck nicht ganz verfehlen. Es will uns aber doch scheinen, daß der eingeschlagene Weg für die Schüler etwas schwerfällig sei und die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck — bei Erlernung neuerer Sprachen doch ein Hauptzweck — nur langsam erreicht werde. Warum z. B. eine erschöpfende Behandlung des Fürwortes und auch schon Sätze wie: *il nous le donne, il nous y a envoyés, donnez-m'en!* u., während die ganze Behandlung des Zeitwortes erst nachfolgt? Warum Uebersetzungsaufgaben, wie: einem Briefe des Freundes, der Paläste der Stadt, den Haaren des Knaben u. statt einer Anwendung dieser Deklinationsformen in Sätzen nach vorausgegangener Uebung der wichtigsten Verbalformen? Ob nicht, wie auch schon mehrfach geschehen, die Bearbeiter lateinischer und griechischer Sprachlehren sich die beim Unterrichte in neuern Sprachen bewährte Methode zum Vorbild nehmen sollten, statt daß sich hier der französische Grammatiker nach dem Lateiner richtet? Indessen gewährt die vorliegende Grammatik den Vortheil systematischer Zusammenstellung und Uebersichtlichkeit, Regeln und Begriffsbestimmungen sind im allgemeinen scharf und genau und ziemlich erschöpfend, die Beispiele häufig französischen Klassikern entnommen. Wenn die Schüler vorerst einen Elementarkurs tüchtig durchgearbeitet haben, so mag ihnen eine derartige Grammatik gute Dienste leisten. Das Uebungsbuch enthält vorzugsweise einzelne Sätze, selten zusammenhängende Lestücke, zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische.

Schulnachrichten.

Bern. Der Große Rath hat mit 128 gegen 75 Stimmen beschlossen: Als Primarlehrer oder Lehrerinnen dürfen in Zukunft nicht patentirt oder angestellt werden diejenigen Personen, welche einem religiösen Orden angehören; ebenso sind bereits patentirte oder an öffentlichen Primarschulen angestellte

Lehrer und Lehrerinnen, welche einem religiösen Orden beitreten sollten, als auf Patent und Anstellung verzichtend anzusehen. Dagegen werden die gegenwärtig in Kraft bestehenden definitiven Wahlen durch diesen Beschluß nicht aufgehoben. Als Motiv wurde geltend gemacht, daß die Beobachtung der staatlichen Gesetze mit dem unbedingten Gehorsam, welchen die Mitglieder religiöser Orden ihren Obern schuldig sind, sich als unvereinbar erwiesen habe.

— Der Vorstand des Kantonalturnlehrervereins hat an die Filialvereine und Kreisynoden die Einladung gerichtet, folgendes Thema zu besprechen: Die Wehrpflicht des Lehrers, und zwar: 1) Soll der Lehrer Militärdienst thun? und wenn ja: 2) Welche Verwendung soll er in der Armee finden? 3) Auf welche Weise soll er die dazu erforderliche militärische Ausbildung erlangen? 4) Welche Schritte sollen in dieser Angelegenheit gethan werden, um sie zu einem praktischen Resultat zu führen?

St. Gallen. Unsere Leser werden, wie wir, mit Bedauern vernehmen, daß der wackere Referent der Primarlehrerkonferenz, Hr. Direktor Zuberbühler, schon bald nach der Lehrerversammlung gefährlich erkrankt und seither noch nicht wieder hergestellt ist. Wenn aufrichtige Wünsche etwas vermögen, so werden sich die Kräfte des vortrefflichen Mannes bald wieder erholen und derselbe noch lange und segensreich in seinem Amte fortwirken können.

— Das literarische Verlagsbureau von Altwegg-Weber beabsichtigt, über das Lehrerfest in St. Gallen eine schön ausgestattete Broschüre herauszugeben, welche u. a. die Eröffnungsrede des Präsidenten, die sämtlichen Referate in extenso, die Diskussionen, eine einläßliche Beschreibung der Lehrmittelausstellung und ein bereinigtes Verzeichniß aller Festbesucher enthalten soll.

Offene Korrespondenz. Sch. in D.: Leider zu spät. Nr. 52 wird voraussichtlich auch dies Jahr nur Titel und Inhaltsverzeichnis bringen können. — S. in U.: Darf ich noch die Fortsetzung der „Volkschule“ erwarten? Seit Oktober habe nichts mehr erhalten. — R. in S.: Freundlichen Gruß; ist besorgt. — F. W.: Besten Dank. „Ein Mann, ein Wort!“ — R. S.: Derder sagt: „Es giebt eine Konsequenz der Dinge.“

Berichtigung.

Auf Seite 388 der letzten Nummer der L. Z., 2. Spalte, Zeile 5 von oben ist zu lesen: „Garres“ statt Garres; — Seite 389, 1. Spalte, Zeile 4 von oben: „Herble“ statt Gredle.

Anzeigen.

Unter der Presse befindet sich und wird bis den 15. Dezember erscheinen, wie den Herren Lehrern (resp. den bekannten bisherigen Lit. Abnehmern) zugesandt:

Die Jugendschriftchen „Kindergärtlein“

Erstes Heft (für die erste Stufe).

„Für Kinderherzen“

Viertes Heft (für die zweite Stufe).

Jedes Heftchen mit zirka 30 Holzschnitten nach Originalzeichnungen und zum Partienpreise à 10 Rappen, gegen baar oder Postnachnahme.

Diese Jugendschriftchen können bezogen werden: Schriftlich nur beim unterzeichneten Verleger; persönlich: bei demselben oder bei Herrn **Vandgrebe**, Schreibmaterialienhandlung, untere Kirchgasse Nr. 7 (zur Leutpriesterei) in Zürich.

Die bereits erschienenen Hefte sind in neuen Auflagen und zum gleichen Preise stets vorrätzig.

Auf frankirtes Verlangen werden von den diesjährig erscheinenden Heften Probeexemplare, franko, gratis, und von den früheren à 15 Rappen (welche in Frankomarken eingesandt werden können) abgegeben.

Zürich den 3. Dezember 1867.

Der Verleger:

H. Müller,

Großmünsterplatz Nr. 6 (zur Leutpriesterei).

In **J. Henberger's** Verlag in Bern ist soeben erschienen und zu haben, sowie in allen Buchhandlungen:

Des Eidgenossen republikanischer Katechismus,

d. i. leichtfaßlicher Unterricht in den 114 Artikeln der schweizerischen Bundesverfassung in Frag und Antwort, nebst vielen nützlichen Dingen, welche einem Republikaner im politischen Leben zu wissen nöthig und angenehm zu lesen sind. Allen Eidgenossen von 16–70 Jahren gewidmet von **Heinrich Erzinger**.

8°. Elegant broch. Preis 2 Fr.

Franko durch die ganze Schweiz 2 Fr. 15 Cts.

Wir machen die Herren Lehrer speziell auf dieses Buch aufmerksam und erlauben uns statt weiterer Empfehlung auf die günstige Kritik in Nr. 48 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ zu verweisen.

Der sechzehnte Jahrgang der Festbüchlein für Kinder

herausgegeben von einem

Vereine zürcherischer Lehrer

ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu beziehen. Erstes Heft. *Blüthenlese* für untere Primarschüler. Zweites Heft. *Aehrenlese* für obere Primarschüler. Mit feinen Holzschnitten geziert. Parthienpreis à 10 Cts.

Eduard Willner, Buchbinder
Badergasse Nr. 6 in Zürich.

Physikalische Apparate,

wie ich solche an der Lehrmittel = Ausstellung in St. Gallen ausgestellt hatte, fertige ich zu jeder Zeit und nach jeder Bestellung, halte auch stets auf Lager und sichere, neben solider Arbeit, die billigsten Preise zu. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich bestens

W. Heinze, Mechaniker in St. Gallen.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

J. C. Ott, Sekundarlehrer. Die Projektionslehre anschaulich und leichtfaßlich dargestellt für Real-, Sekundar- und Handwerkschulen, und zum Selbstunterricht 26 autographirte Figurentafeln quer 4° mit 2 Bogen Text. Preis 3 Fr. 20 Cts.

Verlag von **F. Schulthess** in Zürich.

Billigste Ausgabe!

Wir liefern **Schiller's sämtliche Werke**, Miniaturausgabe in 12 Bändchen, vollständig für 3 Fr. 75 Cts. (Briefe franko.)

J. Henberger's Buchhandlung in Bern.

Auf Neujahr empfehle die meiner **Fibel** entsprechenden

Schiefertafelbilder,

in Parthien von wenigstens 10 Exemplaren à 15 Cts.

J. J. Widmer in Dießenhofen.

Hiezu eine Beilage.

Für den Weihnachtstisch. Ein Mikroskop für Schule und Haus.

Unendlich Viele gibt es, die noch nichts wissen von all den Wundern, von den Aufschlüssen, die uns das Mikroskop über das verborgene Leben in der Natur liefert. Wer nur einen Blick gethan in diese, dem unbewaffneten Auge unsichtbare Welt, den wird es stets hinziehen zu neuen Forschungen. Ein Mikroskop wird Jedem immerfort neue Reize der Natur erschließen, eine nie versiegende Quelle interessanter und belehrender Unterhaltung sein.

Mit Recht sagt eine neuere Zeitschrift: Eltern, Lehrer und „Behörden“ sollten bedenken, daß sie durch Anschaffung solcher Unterrichtsmittel dem nothwendigen und unerläßlichsten Wissen einen Reiz, eine Leichtigkeit und einen Genuß verschaffen, der belebend und verschönernd auf die Schule niederstrahlt.

Bei Gelegenheit des Weihnachtsfestes, wo Viele wegen eines zweckmäßigen, nicht zu theuren Geschenkes verlegen sind, empfiehlt sich daher ein Mikroskop mit Lupe und einigen interessanten Objekten (Präparate) als eine Zierde des Weihnachtstisches.

Allen Lesern, insbesondere aber den Freunden der kleinen unsichtbaren Welt zur Nachricht, daß die **Glüer'schen Mikroskope**, von Autoritäten und Sachmännern als praktisch und preiswürdig anerkannt, Vereinen, Schulen und Privaten um so mehr zu empfehlen sind, da diese Instrumente mit allen andern Vorzügen die größte Billigkeit verbinden.

Der Fabrikant **W. Glüer in Berlin, Auguststraße 29** wohnhaft, liefert auf **Franko**-Bestellung (wenn der Betrag nicht heiligt, gegen Postvorschuß):

Mikroskope mit Metallstativ, lackirt, zu 1½ Thaler das Stück.

Mikroskope mit Messingstativ, polirt, mit Pincette, Objektivträger und Probepreparat, in polirten Kästchen liegend, zu 3 Thaler das Stück.

Botanische Lupen, bei mikroskopischen Untersuchungen unentbehrlich, a 7½ Sgr.

Präparate (Objekte), zu 1 Thlr., 1½ Thlr. und 2½ Thlr. das Duzend.

Eine Bezugsquelle so billiger und doch guter, preiswürdiger Instrumente kennen zu lernen, wird dem geehrten Leser gewiß erwünscht sein.

Die Vergrößerung läßt Zellen, Trichinen, Infusorien im Wassertropfen derartig erkennen, wie es für den naturwissenschaftlichen Unterricht in Volksschulen hinreichend ist. Die Instrumente zu 3 Thalern jedoch sind zu den eingehendsten wissenschaftlichen Untersuchungen (auf Trichinen z. B.) mit Erfolg zu verwenden.

Herr **Dr. Otto Ule** in **Halle** sagt in Nr. 35 der von ihm redigirten Zeitschrift: „**Die Natur**“ über die **Glüer'schen Mikroskope zu 1½ Thaler**:

„Ich habe mich selbst der sorgfältigen Prüfung eines solchen Instruments unterzogen und kann das Obengesagte nur bestätigen, insbesondere diese Mikroskope für Schüler und Anfänger zum Gebrauch bei botanischen und entomologischen Bestimmungen empfehlen.“

Und in Nr. 49 derselben Zeitschrift über die **Präparate**:

„Gewiß ist damit einem sehr entschiedenen Bedürfnis für Schulen, wie für Anfänger abgeholfen, und ich glaube mit Recht diese Präparate den Lesern als passende Weihnachtsgeschenke empfehlen zu dürfen. D. U.“

Von dem
Festbüchlein,

mit vielen Holzschnitten,
herausgegeben

von einem Vereine zürcherischer Lehrer,

sind bei uns die ersten 6 Jahrgänge für untere Primarschüler und die ersten 6 Jahrgänge für obere Primarschüler erschienen.

Jedes Heft in sauberm Umschlag und mit schönen Holzschnitten erlassen wir den Herren Lehrern zu 10 Rappen, wenn mindestens 6 Hefte genommen werden. Der Betrag kann in Frankomarken eingesandt werden.

Meier & Zeller in Zürich.

Bei **R. Wächter** in Wien ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Allgemein praktisches
Handbuch der Erziehung**

insbesondere
für Mütter jeden Standes
von

Professor **R. Schiller.**

Preis 4 Fr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorlegeblätter zu einem stufenmäßigen Zeichnungs-Unterricht in der Volksschule herausgegeben von **Franz Gsell.**

1 Heft: Geradlinige Formen. 2. 3 Krummlinige Formen. 4. 5. Blumen-Formen. 7. 8. 9. Ornamental-Formen. 10. 11. 12. Häuser und Bäume. 13. 14. Figuren. 15. 16. Landhäuser. 17. 20. 21. Thier Formen. Preis jedes Heftes 40 Rappen.

Der auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts in der Volksschule mit vielem Geschicke thätige Herausgeber verbindet eine streng geordnete Methode mit ästhetischer Auswahl und Ausführung der einzelnen Vorlagen.

Verlag von **F. Gsell**, Buchhandlung zum „Wellenberg“ in Zürich; Chur am Kornplatz.

Zur gefälligen Beachtung.

Den Lehrern, welche die „**Anleitung zum Linearzeichnen**“ von **G. Delabar**, wovon bis jetzt die drei ersten Hefte erschienen sind, in ihren Schulen als **Lehrmittel für die Schüler** eingeführt haben und einzuführen gedenken, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sie künftig bei jeder Buchhandlung **auf 12 auf einmal bezogene Exemplare 1 Freiemplar** erhalten.

Die Verlagsbuchhandlung von Herder in Freiburg i. Br.

Vorrätzig in allen Buchhandlungen.

Die **Jugendbibliothek**, bearbeitet von schweizerischen Jugendfreunden, herausgegeben von J. Kettiger, F. Dula und G. Eberhard, umfaßt nun folgende Bändchen (jedes zum Preise von 1 Franken):

I. Abtheilung. Für Knaben und Mädchen bis zum 12. Jahre.

1—6. Bändchen enth. verschiedene kleinere Erzählungen und Gedichte.

II. Abtheilung. Für Knaben und Mädchen von 13 und 14 Jahren.

1. Bändchen enth. die Biographien v. Joh. Rud. Stadler und Benjamin Franklin, einen Aufsatz über die Lawinen und verschiedene kleinere Gedichte v. D. Sutermeister u. a.

2. Bändchen enth. kleinere Beiträge in Poesie und Prosa v. Meyer-Merian, Sutermeister u. a.

3. Bändchen enth. kleinere Erzählungen, Beschreibungen.

4. Bändchen enth. Niklaus v. d. Flüe (v. J. Schneebeli), eine Reise nach Australien v. H. Zimmermann, Naturbilder (v. Girzberger) u. a.

5. Bändchen enth. Eine Wanderung in Graubünden v. G. Eberhard, und Gedichte.

6. Bändchen enth. Jäger-Peter (v. Sutermeister), zwei naturgeschichtliche Merkwürdigkeiten (v. Feierabend), eine flüchtige Reise im Markgrafenland (v. B. Wyß), die Sprache der Vögel (v. Sutermeister), Vater Hänggi (v. Feierabend), Räthsel u. a.

7. Bändchen enth. der Bodensee, geograph. historische Schilderung v. Färber.

8. Bändchen enth. Bilder aus Afrika (v. K. Keller), Bündnerfagen (v. Leonhardi) u. a.

9. Bändchen enth. Piotrowski, der verbannte Pole, v. G. Eberhard.

10. Bändchen enth. Wanderung durch das Poschiavino-Thal (v. Leonhardi), Luzius Pol (v. demselben), die Kinder im Busch (v. Trautvetter), St. Jakob an der Sihl (v. J. Schneebeli), David Bury (v. Feierabend), die Bündner Helbinnen (v. Leonhardi), morgenländische Erzählungen (v. Sutermeister).

11. Bändchen enth. Der Drismüller (v. Kettiger), Fritz Robinson (v. D. Sutermeister) u.

12. Bändchen enth. Wanderungen durch die rhätischen Alpen (v. Leonhardi), die Doktorin (v. D. Sutermeister), ein Abenteuer in den grünen Bergen (v. Michel), Werth des Wissens (v. J. Mähly), Gedichte (v. D. Sutermeister).

III. Abtheilung. Für die reifere Jugend vom 15. Jahre an.

1. Bändchen enth. Der 30. Mai 1836, ein denkwürdiger

Jedes Bändchen hat wenigstens 1 Bild oder Ansicht und ist gefällig kartonnirt.

Verlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich**.

Tag für die Schweiz (v. Kettiger), A. v. Haller (v. Sutermeister), drei große Erfindungen (v. Geilsfuß), Wozu hat man die Augen (v. Rebsamen) und poetische Beiträge v. Dser und Sutermeister.

2. Bändchen enth. Ida Pfeifer (v. Zähringer), Wanderungen durch Paris (v. Zehender) und kleinere Beiträge.

3. Bändchen enth. Aus dem Leben Havelocks (v. Keller), Gustav Wasa (v. Rebsamen) u. a.

4. Bändchen enth. Jugendgeschichte eines Handwerkers aus dem 18. Jahrhundert (v. A. G. Fröhlich), G. F. Haendel (v. Eberhard), Johannes Kepler (v. Geilsfuß) und zwei Gedichte.

5. Bändchen enth. James Watt, v. Zähringer.

6. Bändchen enth. L. C. Hölty (v. Sutermeister), Wanderungen durch Paris (v. Zehender), der Kaffee (v. Strickler).

7. Bändchen enth. Leben Hs. Ed. Eschers v. d. Linth (v. Färber), ein Tag aus dessen Leben (v. Straub).

8. Bändchen enth. die Jungfrau v. Orleans (v. Strickler), Wanderungen durch Paris (v. Zehender).

9. Bändchen enth. die Geschichte des Handels im Alterthume und Mittelalter (v. Geilsfuß), die Einnahme von Landenberg, vaterländisches Schauspiel (v. H. Weber), Matth. Claudius (v. Sutermeister), die Näfeler Schlachtfahrt (v. Feierabend).

10. Bändchen enth. Insekt und Vogel (v. Zimmermann), drei Schweizer, „die sich gemacht haben“, u. Schweizerische Volksfeste (beides v. Feierabend).

11. Bändchen enth. Literaturgeschichtliche Charakterbilder aus dem 18. Jahrhundert (v. D. Sutermeister).

12. Bändchen enth. die Hausthiere (v. L.), und kleinere Beiträge.

13. Bändchen enth. der Brand von Moskau (v. Strickler), Adrian von Bubenberg und sein Geschlecht (v. Straub), Sprüche, Räthsel und Rätze (v. Sutermeister).

14. Bändchen enth. Geschichte der Phönizier (v. Kramer), ein Gang durch den goldenen Tempel der Kunst. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten (v. A. Färber.)

15. Bändchen enth. Jugendgeschichte von Joh. v. Müller (v. Zehender), Reich und Arm (v. Michel).

16. Bändchen enth. die Belagerung von Basel (v. J. Mähly), William Wilberforce (v. Straub).

17. Bändchen enth. Ein Gang durch den goldenen Tempel der Kunst. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten (v. A. Färber), Jugenderinnerungen (v. J. Mähly).

Im Verlage von Paul Strebel in Gera erschien soeben:

Die Volksschule.

Sechszehn Sätze und Erläuterungen

von
Uhlisch,

vorgetragen und im Allgemeinen am Arbeitertage zu Gera gutgeheißen 6. Oktober 1867.

Preis 70 Cts.

Vorrätzig in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Wettstein, H., Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen, mit 530 Holzschnitten.

Vom Erziehungsrathe des Kantons Zürich als obligatorisches Lehrmittel erklärt, wurde dasselbe bereits in mehreren Schulen anderer Kantone eingeführt. Wir sind gerne bereit, den Herrn Lehrern auf Wunsch ein Exempl. zur Durchsicht zu übersenden und sehen gefälligen Bestellungen entgegen.

Zürich.

Meier & Zeller.